

JAHRESBERICHT 2025



Unser Dank

... gilt, auch im Namen unserer Klient*innen, allen Personen und Institutionen, die seit mehr als 45 Jahren unsere Arbeit begleiten und unterstützen.

Unser Dank gilt besonders dem Hessischen Ministerium der Justiz, der Stadt Frankfurt, dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und den Justizvollzugsanstalten Darmstadt, Dieburg und Weiterstadt.

Wir danken für das entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche und gute Zusammenarbeit.

Inhalt

Die Haftentlassenenhilfe - 2025 in Kürze	Seite 2
Vermeiden und Verkürzen von Haft	
AvE – Abwenden von Ersatzfreiheitsstrafe	Seite 3
PSA – Projekt Schöne Aussicht	Seite 4
Sichern der Übergänge von Haft in Freiheit	
ÜM - Übergangsmanagement in der JVA Dieburg	Seite 4
VöM - Vollzugsöffnende Maßnahmen	Seite 5
Beratung und Unterstützung vor, während und nach der Haft	
N72 - Beratungsstelle für Haftentlassene und Wohnungslose	Seite 5
Wohnungssicherung	Seite 6
Wohnprojekte mit Betreuung	
ÜW - Übergangswohnungen	Seite 7
BeWo - Betreutes Wohnen	Seite 7
Wohnen +	Seite 7
Sichern des Lebensunterhalts und der Teilhabe	
SFO - Schuldnerberatung Frankfurt Ost	Seite 8
Schuldnerberatung in den Haftanstalten	Seite 9
Projekte	
Tafel	Seite 9
Fahrrad	Seite 9
Wäsche	Seite 9
Weihnachten	Seite 9

Haftentlassenenhilfe e.V.

Der Verein Haftentlassenenhilfe e.V. berät, unterstützt und begleitet seit 1979 mit dem Gesetz in Konflikt geratene, inhaftierte, aus der Haft entlassene und im Arbeitsbereich der Schuldnerberatung Frankfurt Ost überschuldete Menschen.

Wir tragen mit unserer Arbeit dazu bei, dass Haft vermieden oder verkürzt wird. Wir setzen uns für gesicherte Übergänge von Haft in Freiheit ein und bieten den Klient*innen an, zusammen delinquenzfördernde Faktoren zu identifizieren und zu bearbeiten.

Perspektiven

Verhindern und Verkürzen von Haft

- *Projekt „Abwenden von Ersatzfreiheitsstrafe“* (Auftrag ohne Antrag) in Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden
Das Vermeiden von Haft durch das Projekt spart Kosten der öffentlichen Hand und verhindert Wohnungs- und Arbeitsverlust. Häufig entsteht für die Klient*innen der erste Kontakt mit dem sozialen Hilfesystem.
- *Projekt Schöne Aussicht*, das Projekt bietet zeitlich begrenzten Wohnraum und Koordination der Ableistung von gemeinnütziger Arbeit an und ist als Hilfe für Wohnsitzlose zu verstehen. In kriminalpolitischer Absicht dient es der Vermeidung des Haftgrundes Fluchtgefahr und der Verkürzung von Ersatzfreiheitsstrafen durch Bereitstellung von Wohnraum.

Sichern der Übergänge von Haft in Freiheit

- *Übergangsmanagement in der JVA Dieburg*
Für das Übergangsmanagement ist Ausgangspunkt aller Bemühungen die Hilfe zur Wiedereingliederung von Gefangenen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und deren Versorgung mit Wohnraum nach der Haft.
- *Vollzugsöffnende Maßnahmen*
Bereitstellen von Notwohnraum, Vorbereitung der Entlassung und anschließende Begleitung.

Prävention

Beratung und Unterstützung vor, während und nach der Haft

- *Die Beratungsstelle N72*
Unsere Fachberatungsstelle in Frankfurt ist für viele Menschen erste Anlaufstelle, wenn es um Fragen zum Thema Inhaftierung geht. Die Beratung beginnt vor der Haft oder in Haft und begleitet die Übergänge in Freiheit.
- *Wohnungssicherung in Untersuchungshaft*
Die Erhaltung der Wohnung von Untersuchungsgefangenen ist vorbeugende und damit wirkungsvolle Wohnungslosenhilfe.

Ein Zuhause

Wohnprojekte mit Betreuung

- *Betreutes Einzelwohnen nach §§ 67 ff SGB XII*
Unser Betreutes Wohnen setzt neben der Unterstützung bei der Beschaffung einer Wohnung, auf nachhaltige, dauerhafte Überwindung von Wohnungslosigkeit und anderen sozialen Schwierigkeiten.
- *Übergangswohnungen*
Durch unser Projekt Übergangswohnungen wird zunächst für eine gesicherte Unterkunft und die Vermittlung an andere Einrichtungen des sozialen Hilfesystems in und außerhalb Frankfurts gesorgt. Von da aus werden die Klient*innen bei der Suche und Anmietung einer eigenen Wohnung beraten und unterstützt. Wir stellen auch Wohnraum für ehemals Sicherungsverwahrte zur Verfügung.
- *Wohnen +*
Unser Verein mietet Wohnraum an, schließt mit potentiellen Nutzer*innen Betreuungs- und Nutzungsverträge ab und die drei Parteien (Wohnungsvermieter, Verein und Nutzer*innen) proben für ein Jahr eine zufriedenstellende Nutzung des Wohnraums. Ziel ist die dauerhafte Übergabe des Mietvertrages.

Teilhabe

Sichern des Lebensunterhalts und der Teilhabe

- *Schuldnerberatung Frankfurt Ost*
Unsere anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle bietet Unterstützung für überschuldete Bürger*innen im Einzugsgebiet der Sozialräthäuser Bergen-Enkheim und Bornheim. Das Angebot wendet sich zusätzlich an Haftentlassene, die innerhalb der letzten sechs Monate entlassen worden sind.
- *Schuldnerberatung in den JVA Darmstadt, Dieburg und Weiterstadt*
Schuldnerberatung in Haft ist ein wichtiger Baustein bei Resozialisierungsmaßnahmen und verbessert Wiedereingliederungsmaßnahmen nach der Haft.

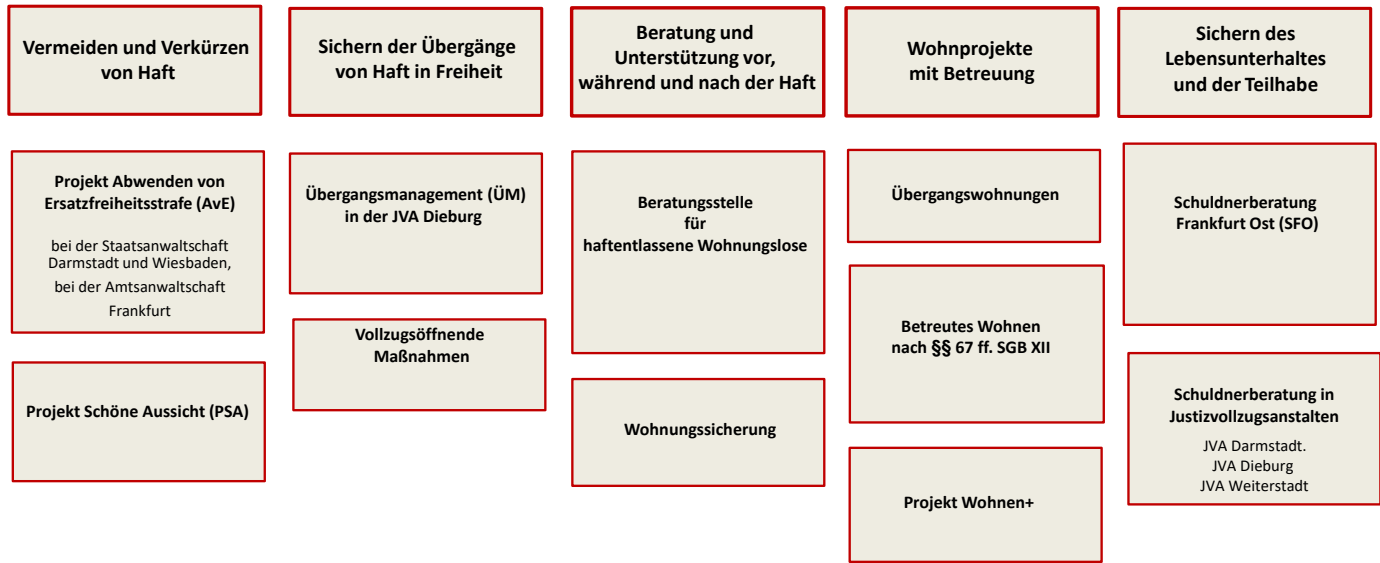
Die enge Vernetzung dieser unterschiedlichen Hilfen und Angebote ist uns ein wichtiges Anliegen. Sie finden ihren organisatorischen und strategischen Mittelpunkt in unserer Geschäftsstelle in Frankfurt. Hier erfolgen Planung, Koordinierung und Weiterentwicklung zu einem qualifizierten Hilfe-Netzwerk für die unterschiedlichen Belange unserer Klient*innen. Hilfe- und Ratsuchende erfahren die bestmögliche Beratung und Betreuung und wo möglich, werden fließende Übergänge zwischen den Angeboten geschaffen.

2025 in Kürze

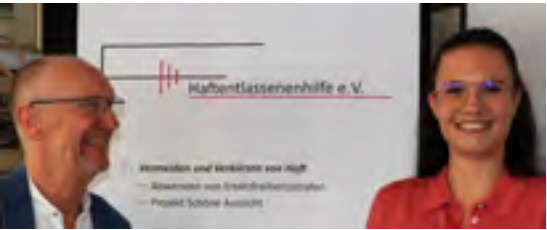
1824 Personen haben sich 2025 mit der Bitte um Unterstützung an uns gewandt.

- 1.092 Personen nutzten das Angebot unserer sozialen Schuldnerberatungs- und anerkannten Insolvenzstelle - der Schuldnerberatung Frankfurt Ost
- 676 Verfahren im Projekt Abwenden von Ersatzfreiheitsstrafe
- 440 Kontakte in unserer N72 Beratungsstelle, davon 195 persönlich und 245 telefonisch/schriftlich
- 83 Personen erhielten Unterstützung durch das Übergangsmanagement
- 70 Anfragen aus Haft zur Sicherung der Wohnung
- 60 Personen nahmen in Haft die Schuldnerberatung wahr
- 11 Klient*innen im Projekt Schöne Aussicht (39 Bewerbungen, 15 Erstgespräche und 6 Aufnahmen)
- 11 Personen im Betreuten Wohnen
- 3 Vermittlungen über das Projekt Wohnen +

Schwerpunkte, Ziele, Arbeitsbereiche und Aufgaben



2025 Wechsel in der Geschäftsführung



Nach zwölf Jahren erfolgreicher Tätigkeit verabschiedet sich Ralf Pretz zum 30.06.2025 in den Ruhestand. Er hat die Haftentlassenenhilfe durch seine Arbeit, seine Haltung, sein Engagement und seinen unermüdlichen Einsatz zu dem gemacht, was sie heute ist. Eine feierliche Verabschiedung gab es am 17.06.2025.

Seit 01.07.2025 ist Katharina Schmitz unsere Geschäftsführerin.

Vermeiden und Verkürzen von Haft

AvE – Abwenden von Ersatzfreiheitsstrafe

Kernauftrag des Projektes ist das Vermeiden von Ersatzfreiheitsstrafen und den damit verbundenen Konsequenzen.

Hierfür bieten wir unseren Klient*innen niedrigschwellige Unterstützung und Aufklärung bezüglich der Tilgung und des Umgangs mit Geldstrafen an. An den Standorten der Staatsanwaltschaften Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden wurden im Jahr 2025 insgesamt 676 Verfahren betreut. Die Zahl der getilgten Tagessätze beträgt für alle Standorte zusammen 7.838, hinzukommt die Anzahl der nicht vollstreckten Tagessätze nach §459f StPO (sogenannte Härtefälle) von 2.777. Statistisch wird zudem noch die Anzahl der vorläufig abgewendeten Tagessätze berücksichtigt, deren Zahl insgesamt 3.965 beträgt.

2025 konnten insgesamt 10.615 Tagessätze eingespart beziehungsweise Hafttage vermieden werden. Bezogen auf den mittleren Wert der täglichen Haftkosten von 200 € entspricht dies einer Kostenersparnis von 2.123.000 Euro.

2,1 Millionen Euro Haftkostenersparnis

Finanziert wird unsere Arbeit durch das Hessische Ministerium der Justiz und zu einem nicht unwesentlichen Teil durch Eigenmittel unseres Vereins.

Hauptaufgabe in der täglichen Arbeit ist das Befähigen von Menschen zum Verständnis des komplexen und formalen Prozesses der Geldstrafentilgung. Die Schwierigkeiten ergeben sich nicht aus mangelndem Tilgungswillen der Klient*innen, die wir betreuen, sondern aus ihren belastenden psychosozialen Umständen und unbearbeiteten Problemlagen. Hier zeigt sich die besondere Stärke unserer Arbeitsweise, denn von den gesamt zugewiesenen Verfahren wurden 391 Aufträge abgeschlossen, nur bei 28 Klient*innen brach der Kontakt ab. Zu 49 Personen konnte kein Kontakt hergestellt werden und acht Personen wollten keine Zusammenarbeit.

285 Klienten werden 2026 weiterbetreut.

Durch vollständige Zahlung getilgte Tagessätze
4.942

Durch gemeinnützige Arbeit
getilgte Tagessätze
2.896

Härtefall -
getilgte
Tagessätze
2.777

Durch Ratenzahlung vorläufig abgewendete Tagessätze
3.965

PSA - Projekt Schöne Aussicht

Mit dem Projekt „Schöne Aussicht“ verfolgen wir das Ziel, Haftzeiten zu vermeiden oder zu verkürzen – sowohl bei der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen als auch in der Untersuchungshaft. Unser Ansatz verbindet rechtliche Möglichkeiten mit sozialpädagogischer Begleitung und schafft so konkrete Alternativen zur Inhaftierung.

Wir unterstützen insbesondere Menschen ohne festen Wohnsitz, die eine verhängte Geldstrafe durch gemeinnützige Arbeit tilgen möchten. Unsere Projektteilnehmer*innen befinden sich häufig bereits in Haft oder die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe steht kurz bevor. Auch wohnungslose Personen in Untersuchungshaft erhalten bei uns Beratung, Stabilisierung und eine Perspektive.

Neben der Vermeidung von Haft ermöglichen wir unseren Klient*innen erste Schritte in Richtung sozialer Integration: eine verlässliche Tagesstruktur, individuelle Begleitung und ein Zuhause auf Zeit. Voraussetzung für die Aufnahme in das Projekt ist die Zustimmung der Staatsanwaltschaft zur Umwandlung der (drohenden) Ersatzfreiheitsstrafe in gemeinnützige Arbeit.

Ergebnisse

Im Jahr 2025 erreichten uns 39 Bewerbungen für das Projekt „Schöne Aussicht“, aus denen 15 Erstgespräche hervorgingen. Sechs Männer konnten neu aufgenommen werden, sodass im Berichtszeitraum insgesamt elf Personen in unseren Projektwohnungen lebten und begleitet wurden.

Das Projekt „Schöne Aussicht“ leistet einen unmittelbaren Beitrag zur Entlastung des Justizvollzugs. Die im Jahr 2025 erbrachten 2.437 Arbeitsstunden und die Tilgung von 406 Tagessätzen stehen für konkret vermiedene Hafttage und damit für eine Reduzierung von Belegungsdruck, Verwaltungsaufwand und Vollzugskosten.

Darüber hinaus trägt die Stabilisierung der Klient*innen im Wohnraum sowie die Anbindung an weiterführende Hilfen zur Rückfallprävention bei. Nachhaltige Anschlusslösungen, Übergänge in betreute Wohnformen und die Aufnahme von Qualifizierungsmaßnahmen mindern das Risiko erneuter Straffälligkeit und damit zukünftiger justizieller Verfahren.

Ausblick

Die nach Abschluss des Projekts vorgesehene Vermittlung unserer Klient*innen in eigenen Wohnraum stellt weiterhin eine zentrale Herausforderung dar. Verzögerte Wohnungszugänge führen dazu, dass die geplante Verweildauer von sechs Monaten in einzelnen Fällen überschritten wird. Eine verlässliche Anschlusswohnperspektive ist jedoch ein entscheidender Faktor für nachhaltige Stabilisierung und Rückfallprävention.

Versorgung mit Anschlusswohnraum



Vor diesem Hintergrund planen wir für 2026 die Zusammenarbeit mit Wohnungsgesellschaften weiter auszubauen und zusätzliche Partner für unser Projekt „Wohnen+“ zu gewinnen. Ziel ist es, Übergänge zu beschleunigen, Projektkapazitäten effizienter zu nutzen und damit die nachhaltige Entlastung der Justiz weiter zu stärken.

Sichern der Übergänge von Haft in Freiheit

ÜM- Übergangsmanagement in der JVA Dieburg

Das Übergangsmanagement in der JVA Dieburg ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums der Justiz und wird durch dieses finanziert. Hessenweit setzen verschiedene Träger der Freien Straffälligenhilfe das ÜM um. In der JVA Dieburg übernimmt die Haftentlassenenhilfe e.V. diese Aufgabe mit zwei Mitarbeiterinnen, die insgesamt 53 Wochenstunden direkt in der JVA tätig sind.

Die JVA Dieburg vollstreckt Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren (in Ausnahmefällen auch darüber hinaus) sowie Ersatzfreiheitsstrafen aus Geldstrafen. Mit einer Kapazität von 270 männlichen Inhaftierten weist die Einrichtung aufgrund der häufig kurzen Haftzeiten einen vergleichsweise hohen Belegungsdurchlauf auf.

Zielgruppe und Arbeitsweise

Das ÜM richtet sich an Inhaftierte mit besonderem Hilfebedarf, die ohne staatliche Aufsicht (Führungsaufsicht, Bewährung) entlassen werden. Ein besonderer Hilfebedarf liegt vor, wenn die Betroffenen:

- keine gesicherte Wohnsituation haben,
- keine tragfähigen sozialen Bindungen besitzen oder
- Schwierigkeiten haben, ihre materielle Existenz selbst zu sichern.

Die Zuweisung der Klienten an das Übergangsmanagement erfolgt durch den internen Sozialdienst der JVA, idealerweise sechs Monate vor der Haftentlassung. Unsere Mitarbeiterinnen des ÜM begleiten die Gefangenen intensiv und fungieren als zentrale Schnittstelle zwischen der JVA und externen Institutionen wie Ämtern, Behörden, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und Fachdiensten. Sie koordinieren die Entlassungsvorbereitung, klären Ansprüche, unterstützen bei Antragstellungen und beziehen, wo möglich, Angehörige ein. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Vernetzung: Die enge Kooperation mit den internen Sozial- und Fachdiensten der JVA sowie die Abstimmung mit externen Partnern sind entscheidend, um Entlassungen planbar zu machen und die Chancen der Klienten auf Stabilisierung und Integration zu erhöhen. Durch diese strukturierte Begleitung trägt das ÜM maßgeblich zur Effizienz des Vollzugs und zur Entlastung der Justiz bei.

Ergebnisse

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 83 Klienten beraten: 19 aus dem Vorjahr übernommene Fälle und 64 Neuzugänge. Von den 65 Klienten, die das Projekt 2025 verlassen haben, konnten 52 bis zur Entlassung begleitet werden. Die übrigen Klienten wurden dem Entlassungsmanagement (EMA) zugewiesen, vorzeitig in Therapieeinrichtungen aufgenommen, in andere Justizvollzugsanstalten verlegt oder aus Deutschland abgeschoben. 18 Klienten werden 2026 weiter begleitet.

Ein zentraler Bestandteil des ÜM ist die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung. Bei den meisten Klienten konnte kein direkter Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erreicht werden. Angesichts des niedrigen Bildungsniveaus und der Arbeitsmarktferne (über 85 % der Klienten bezogen vor der Inhaftierung Leistungen nach SGB II oder SGB XII) gelten bereits die Klärung von Ansprüchen und eingeleitete Antragstellungen als wichtige Erfolge. Zudem stehen bei einer steigenden Zahl von Klienten mit psychischen Erkrankungen, unbehandelter Suchtproblematik oder ungeklärtem Aufenthaltsstatus andere Stabilisierungsschritte im Vordergrund.

VöM- Vollzugsöffnende Maßnahmen

Notwohnung und Vorbereitung der Entlassung

Gefangene, die ohne tragfähige soziale Bindungen entlassen werden, stehen vor erheblichen Integrationshürden. Ohne Wohnung, ohne Arbeit und ohne stabiles soziales Umfeld ist ein eigenständiger Neustart kaum möglich. Besonders nach langjähriger Inhaftierung fehlen häufig alltagspraktische Kompetenzen – vom Umgang mit Behörden über finanzielle Organisation bis hin zur Strukturierung des Tages. Ohne gezielte Unterstützung steigt das Risiko erneuter Straffälligkeit deutlich.

Das Projekt VöM setzt genau an dieser sensiblen Schnittstelle zwischen Haft und Freiheit an. Ziel ist es, den Übergang nicht dem Zufall zu überlassen, sondern ihn aktiv zu gestalten. Der Verein Haftentlassenenhilfe stellt hierfür eine Projektwohnung zur Verfügung, die als geschützter Rahmen für die ersten Schritte in Freiheit dient. Neben sicherem Wohnraum erhalten die Klient*innen eine engmaschige sozialpädagogische Begleitung: Gemeinsam werden Tagesstrukturen entwickelt, Perspektiven für Arbeit oder Qualifizierung erarbeitet, soziale Kontakte stabilisiert und notwendige Behördengänge begleitet.

Aktuell wird die Wohnung von einem Klienten genutzt, der 25 Jahre inhaftiert war. Nach einem so langen Freiheitsentzug bedeutet Entlassung weit mehr als das Verlassen der Haftanstalt – sie erfordert eine grundlegende Neuorientierung im privaten, sozialen und gesellschaftlichen Leben. Durch kontinuierliche Unterstützung wird er schrittweise an eigenständiges Wohnen, verantwortliche Lebensführung und soziale Teilhabe herangeführt.

Das Projekt leistet damit einen konkreten Beitrag zur Rückfallprävention: Stabilisierung statt erneuter Inhaftierung, strukturierte Begleitung statt Überforderung. Die gezielte Investition in Übergangsmanagement stärkt die Wirksamkeit des Vollzugs, schont Ressourcen und fördert langfristig die gesellschaftliche Sicherheit.

Beratung und Unterstützung vor, während und nach der Haft

N72- Beratungsstelle

Seit 1979 unterstützt die Beratungsstelle der Haftentlassenenhilfe e.V. Menschen in Konflikt mit dem Gesetz, Inhaftierte und Haftentlassene sowie auf Wunsch deren Angehörige und Fachkräfte anderer Einrichtungen. Ziel ist es, soziale Notlagen abzumildern, Haftfolgen zu reduzieren und eine stabile Rückkehr in die Gesellschaft zu ermöglichen – ein zentraler Beitrag zur Entlastung des Sozial- und Vollzugssystems in Frankfurt.

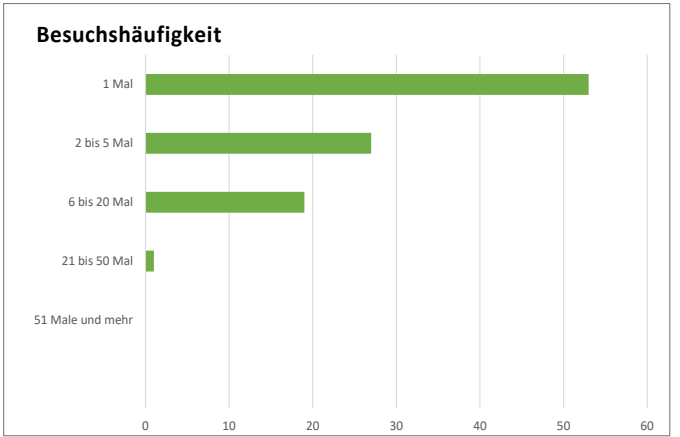
Viele Klient*innen sind von Armut, Arbeitslosigkeit, gesundheitlichen Einschränkungen und sozialer Ausgrenzung betroffen. Kommt Straffälligkeit hinzu, verstärken sich diese Belastungen, was die Resozialisierung erheblich erschwert. Die Beratungsstelle verfolgt mehrere eng miteinander verzahnte Ziele:

- Vermeidung von Haft und gesicherte Übergänge von Haft in Freiheit,
- Bearbeitung delinquenzfördernder Faktoren zur Überwindung stigmatisierender Zuschreibungen, Förderung materieller und psychischer Stabilität, Unterstützung selbstverantwortlicher Lebensführung,
- Soziale Integration und eigenständige wirtschaftliche Teilhabe.

Alle Angebote erfolgen freiwillig und auf Wunsch anonym, um die Zugänglichkeit zu maximieren.

Ein zentraler Schwerpunkt ist die Sicherung von Wohnraum, da Wohnungslosigkeit die meisten weiteren Probleme verstärkt. Zusätzlich werden unterstützt:

- materieller Grundbedarf und Überschuldung,
- Hilfe bei Arbeits- und Ausbildungssuche,
- Beratung im Umgang mit Behörden,
- Aufbau und Pflege sozialer Bindungen.



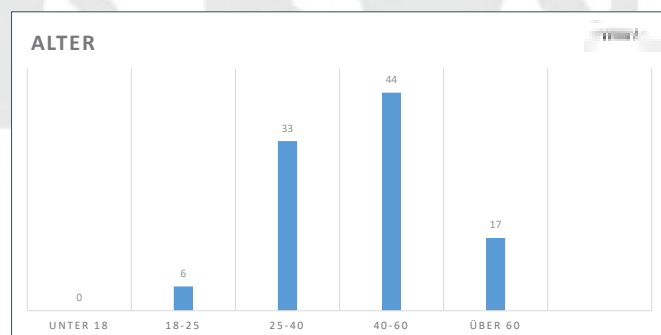
Die Vermeidung oder Überwindung von Wohnungslosigkeit ist dabei ein Querschnittsthema, das alle Beratungsbereiche durchzieht. So wird die Stabilisierung der Klient*innen umfassend gefördert und das Rückfallrisiko reduziert. Durch die frühzeitige Unterstützung und Stabilisierung von Haftentlassenen trägt die Beratungsstelle dazu bei, Haftfolgen zu reduzieren, Wohnungslosigkeit zu vermeiden, Rückfallrisiken zu senken und die soziale Teilhabe der Betroffenen zu stärken. Damit leistet das Projekt einen direkten Beitrag zur Entlastung kommunaler und landesweiter Sozialstrukturen und zur effizienten Nutzung öffentlicher Ressourcen.

Nutzung und Klientel

Im Jahr 2025 wurden 195 Personen persönlich beraten, dazu kamen 245 telefonische Beratungen sowie weitere schriftliche Anfragen, überwiegend aus Justizvollzugsanstalten.

Die Klientel setzt sich zu 90 % aus Männern und zu 10 % aus Frauen zusammen.

Ca. 60% unserer Klient*innen leiden an einer Suchterkrankung oder einer anderen psychischen Erkrankung.



53 % unserer Klient*innen benötigten lediglich einen Beratungstermin, was zeigt, dass viele Anliegen schnell geklärt werden konnten. Weitere 27 % nutzten 2–5 Termine, während 16 % eine intensivere, längerfristige Beratung mit 6–20 Terminen in Anspruch nahmen. Ein kleiner Teil (4 %) erhielt zwischen 21 und 50 Termine, was den Bedarf an besonders umfassender Unterstützung bei komplexen Problemlagen verdeutlicht.

Wohnungssicherung

ist vorbeugende Wohnungslosenhilfe.

Wohnungslosigkeit ist die größte Hürde für die Wiedereingliederung unserer Klient*innen. Viele verlieren durch den Vollzug von kurzen Freiheitsstrafen oder durch Untersuchungshaft ihre Wohnung, da fällige Mietzahlungen nicht sichergestellt sind. Haftentlassenen fehlen meist die finanziellen Mittel, um auf dem schwierigen Wohnungsmarkt gegen andere Wohnungssuchende eine Chance zu haben. Auch Verschuldung und damit einhergehenden negativen Schufa-Eintragungen erschweren eine Neuanmietung nach der Haft erheblich. Eine Arbeit ohne Wohnung zu finden ist nahezu aussichtslos.

Die Kosten, die bei Wohnungsverlust durch Haft entstehen (Mietschulden, Räumungs- und Gerichtskosten, Kosten der

Wohnungslosenhilfe, Neuanmietungs- und Einrichtungskosten) übersteigen die Aufwendungen für fortlaufende Mietzahlungen um ein Vielfaches. Der Verlust von Eigentum und persönlichen Unterlagen, die zum Teil nicht wieder ersetzt werden können, kommt hinzu.



Ziel ist die Sicherung von Mietzahlungen für den Zeitraum der Untersuchungshaft oder bei Freiheitsstrafen für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten. Untersuchungsgefangene in den Justizvollzugsanstalten Frankfurt I und Weiterstadt sind Hauptzielgruppe.

Zur Sicherung einer Wohnung bedarf es einer engen Kooperation mit Rechtsanwält*innen, Vermieter*innen, Energieversorgern und zum Zweck der Mietübernahme mit dem jeweils zuständigen Sozialamt. Sollte eine Rückkehr in die Wohnung nicht möglich sein, wird der oder die Inhaftierte bei der Auflösung der Wohnung und bei der Sicherung von wichtigen persönlichen Gegenständen unterstützt. Muss Wohnraum aufgegeben werden, liegt dies häufig an hohen Mietrückständen für den Zeitraum vor der Haft oder an fehlender Mitwirkung der Vermieter*innen.

2025 konnten wir insgesamt 70 Inhaftierten, die unser Angebot in Anspruch nahmen, bei der Regelung ihrer Wohnungsangelegenheiten unterstützen.

Wir bedanken uns für die Finanzierung der Stadt Frankfurt.

Wohnprojekte mit Betreuung

ÜW - Übergangswohnungen

für wohnungslose Haftentlassene

Obdachlos aus der Haft entlassen zu werden, stellt eine besonders schwierige soziale Lage dar. Die Bereitstellung von Wohnraum ist daher die erste und wichtigste Voraussetzung für die Wiedereingliederung unserer Klient*innen. Für unsere Übergangswohnungen ist eine Regelnutzungszeit von einem Jahr vorgesehen.

Die Vermittlung einer Unterkunft bietet die Möglichkeit, eine eigene Wohnung zu gestalten und Anlass und Motiv, sich mit dem Wohnen und den damit verbundenen Rechten und Pflichten auseinanderzusetzen.

Unsere Hilfeleistungen zielen auch darauf ab, dass sich die Klient*innen mit den Ursachen und Folgen ihrer Straffälligkeit auseinandersetzen. Das Verarbeiten der eigenen Lebensgeschichte ist die beste Voraussetzung, um in Zukunft eigenverantwortlich ein straffreies Leben führen zu können.

Unser Beratungsangebot beinhaltet:

- Unterstützung beim Umgang mit Behörden,
- Beratung und vermittelnde Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung,
- Unterstützung bei der Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes,
- Förderung des Kontakts zu Angehörigen und zum Aufbau neuer Beziehungen,
- Anregungen zur sinnvollen Tagesstruktur,
- Hilfestellung bei der Anmietung einer eigenen Wohnung.

2025 konnten wir insgesamt sieben Personen eine Übergangswohnung zur Verfügung stellen. Die Übergangswohnungen wurden von sechs Männern und einer Frau bewohnt. Zu allen Bewohner*innen bestand bereits während der Zeit der Inhaftierung Kontakt.

BeWo- Betreutes Wohnen

Unser Betreutes Wohnen nach

§§67 ff. SGB XII richtet sich an Menschen mit kumulierten Problemlagen, die strafrechtlich in Erscheinung getreten sind.

Die Betreuung umfasst Beratung, Begleitung, Hausbesuche, Kriseninterventionen sowie Unterstützung in allen Bereichen der selbstbestimmten Lebensführung. Es stehen 17 Betreuungsplätze zur Verfügung. Betreut wird nicht nur in eigenem Wohnraum, seit 2023 haben wir Vereinswohnraum, den wir im Projekt zur Verfügung stellen können. Kostenträger ist seit 2020 der Landeswohlfahrtsverband Hessen.

In der Regel finden einmal wöchentlich Termine in der Beratungsstelle oder beim Klienten zuhause statt. Bei Bedarf erfolgt eine Begleitung zu Außenterminen beispielsweise zum Gericht, der Schuldnerberatung oder zu Ärzt*innen. Das Betreuungsangebot richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Einzelnen und kann Unterstützung bei administrativen Aufgaben, Kriseninterventionen, Geldeinteilung, Haushaltsführung sowie Beratung und Vermittlung sein.

Im Einzelnen finden unsere Klient*innen Unterstützung

- bei der Wohnungssuche,
- in der Haushaltsführung,
- im Umgang mit Ämtern und Behörden,
- in strafrechtlichen Angelegenheiten,
- bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven,
- beim Umgang mit finanziellen Mitteln und bei der Schuldenregulierung,
- in der Alltagsstrukturierung,
- bei der Auseinandersetzung mit Suchtproblemen und weiteren Erkrankungen,
- und der Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten und -perspektiven.

Im Jahr 2025 waren insgesamt elf Klient*innen in unserem Betreuten Wohnen, davon eine Frau und zehn Männer.

Wohnen +

Ein eigenes Zuhause

Das Projekt Wohnen + entstand aus einer dringenden Notwendigkeit: Seit Jahren wird es immer schwieriger, unsere Klient*innen nach unseren Wohnprojekten in ein eigenes Zuhause zu vermitteln.

Das ist vor allem bei Personen, deren Wiedereingliederung weitestgehend erfolgreich war, nicht hinnehmbar. Auch die Registrierung beim Amt für Wohnungswesen führt inzwischen in den seltensten Fällen zum gewünschten Erfolg, die Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt ist auch bei Sozialwohnungen einfach zu groß.

Unser Verein mietet deshalb Wohnraum an für Klient*innen, die sich gut stabilisiert haben, und schließt mit Ihnen diesbezügliche Betreuungs- und Nutzungsverträge ab. Die drei Parteien (Vermieter, Verein und Nutzer*innen) proben für ein Jahr eine zufriedenstellende Nutzung des Wohnraums. Wenn alles zur Zufriedenheit verläuft, wird der Mietvertrag an unsere Klienten nach einem Jahr übergeben.

Es erfolgt bedarfsbezogen eine Unterstützung durch unser vom LWV Hessen finanziertes Betreutes Wohnen.

In jedem Fall stehen wir unseren Vermieter*innen und Klient*innen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

2025 haben wir drei unserer Klient*innen unterstützen können, das Ziel einer eigenen Wohnung zu erreichen.

Sichern des Lebensunterhaltes und der Teilhabe

SFO- Schuldnerberatung Frankfurt Ost

Die Angebote der Schuldnerberatung Frankfurt Ost, inklusive der Insolvenzberatung, beziehen sich auf das Einzugsgebiet des Sozialrathauses Ost (ehemals Sozialrathäuser Bergen-Enkheim und Bornheim); dies entspricht in etwa dem Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Frankfurt Ost. Darüber hinaus wird Prävention für alle Frankfurter Berufsschulen angeboten.

Arbeitsschwerpunkte

Soziale Schuldnerberatung

Die soziale Schuldnerberatung bildet einen Schwerpunkt in der Arbeit. Dabei ist nicht nur Schuldensanierung das Ziel, sondern möglichst auch, Erfolge nachhaltig zu bewirken. Die Klärung und Hilfestellung bezüglich weiterer Probleme im privaten und/oder sozialen Umfeld spielen dabei eine große Rolle.

Viele Klient*innen, die zu uns kommen, haben zusätzliche Probleme, deren Ursachen und Folgen oft mehr Zeit und Energien abverlangen als eine reine Schuldensanierung. Der große Anteil von Ratsuchenden mit multikulturellem Hintergrund, Langzeitarbeitslosigkeit, psychischen Grund- oder Begleiterkrankungen sowie Abhängigkeitsproblemen erfordert eine hohe Arbeitskonzentration sowie besondere Kompetenzen des Beratungsteams.

Um diesem Klientel eine umfassende Unterstützung zu bieten, findet eine bewährte, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den verschiedensten Fachdiensten in Frankfurt statt.

Durch die Zuwendung kommunalisierter Landesmittel sind wir seit Ende 2015 in der Lage, eine weitere Stelle einzurichten, um dem großen Andrang gerechter zu werden.

Krisenintervention

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die sofortige Krisenintervention bei aktuellen, existenzgefährdenden Krisen, wie z.B.

- drohendem Wohnungsverlust wegen Mietrückständen,
- drohender Sperre der Energielieferung,
- Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wie Pfändungen des Einkommens oder des Kontos,
- bei drohenden Ersatzfreiheitsstrafen wegen unbezahlter Geldstrafen.

Zur Abklärung und zum Auffangen von besonderen Notlagen werden telefonisch die Informationen zum Beratungsanliegen detailliert abgefragt, um bei Bedarf sofort einen Termin vergeben zu können.

Nach wie vor kommen Pfändungen von Konten häufig vor; die Lösung der damit verbundenen Probleme ist trotz der Möglichkeit, ein bestehendes Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto umzuwandeln oft kompliziert und zeitintensiv. Missverstanden wird häufig der Begriff Pfändungsschutzkonto. Nicht wenige Klient*innen verstehen ihn fälschlicherweise so, dass bei einem solchen Konto keine Pfändung mehr durchgeführt werden kann. Es besteht in allen Fällen, in denen eine Kontopfändung droht oder bereits durchgeführt wird, großer Beratungsbedarf.

Bei möglichen Lohnpfändungen ist eine Einigung mit Gläubigern zur Verhinderung dieser ein angestrebtes Ziel unserer Schuldnerberatung.

Problematisch in der Beratung sind zum Teil die mangelnden Sprachkenntnisse von Ratsuchenden.

Vor dem Hintergrund der hohen Nachfrage war die Vergabe von Folgeterminen häufig nicht vor Ablauf einer Wartezeit von 15 Wochen möglich.

Insolvenzberatung

Insolvenzberatung, die Vorbereitung von Insolvenzverfahren und die Vertretung der Insolvenzschuldner*innen im eröffneten Verfahren ist eine weitere Schwerpunktaufgabe unserer gesetzlich anerkannten Stelle.

Vorrang im Rahmen der Insolvenzberatung hat der Auftrag an die Schuldnerberatung, eine Einigung im außergerichtlichen Bereich anzustreben, um damit zur Entlastung der Insolvenzgerichte beizutragen. Die Praxis zeigt, dass sich allerdings nach wie vor viele Gläubiger aus verschiedensten Gründen nicht auf eine außergerichtliche Einigung einlassen. In sieben Fällen wurde eine außergerichtliche Einigung erlangt.



2025 wurden insgesamt 1.092 Personen beraten. Zur Erhebung statistischer Daten wurde der Erhebungsbogen zugrundegelegt, der unter Federführung des Sozialamts der Stadt Frankfurt mit allen städtisch geförderten anerkannten Schuldnerberatungsstellen entwickelt wurde (siehe gesonderte Statistik).

Die 1.092 Beratungsfälle (Telefonkontakte nicht mitgerechnet) teilen sich auf in

- 541 Kurzberatungen, die nur ein bis zwei Kontakte mit der Beratungsstelle hatten und
- 551 intensive Beratungsfälle, d.h. Menschen mit drei oder mehr Beratungskontakten.

509 Klient*innen waren sogenannte Neuzugänge, d.h. Personen, die erstmalig den Weg zur Schuldnerberatung gefunden haben.

138 Beratungsfälle konnten planmäßig abgeschlossen werden, d.h.

- die Klient*innen konnten entweder gänzlich entschuldet werden, oder
- Regulierungsvereinbarungen wurden getroffen, oder

- die Klient*innen waren in der Lage, ihre Angelegenheiten in Selbsthilfe weiterzubearbeiten, oder
- die weitere Bearbeitung erfolgte von einer anderen Stelle.

61 Fälle waren Regulierungsfälle, d.h. es fand eine überwiegend längerfristige Begleitung statt, die Fälle befanden sich im Regulierungsstadium, oder es konnten Stundungen vereinbart werden. Ein langer Betreuungszeitraum erklärt sich aus der dreijährigen Dauer betreuter Insolvenzverfahren und anschließender Frist zur Bearbeitung eventueller neuerlicher Stundungsanträge.

54 % (594 Personen) lebten alleine in ihrem Haushalt. 24 % (265 Personen) waren zur Bestreitung des Lebensunterhaltes auf SGB II-Leistungen angewiesen.

Prävention

In 2025 gab es drei Präventionsveranstaltung in Präsenz: zwei Multiplikator*innen Schulungen zum Thema „Umgang mit Geld“ im Haus der Volksarbeit und ein Besuch in der Berufsschulklasse der Wilhelm-Merton-Schule zum Thema „Umgang mit Geld/Verschuldung“. Im Einzelnen ging es um Risiken bestimmter Zahlungsarten insbesondere bei jungen Leuten (Klarna, Ratenkäufe), Schuldenfallen (Dispo beim Girokonto, Verträge, z.B. Handy, Fitnessstudio) und was bei einer Überschuldung folgen kann (Inkasso, Mahn- und Vollstreckungsbescheid, Pfändungen, Gerichtsvollzieher/in). Im Anschluss folgte eine Diskussion, bei der auf die von den Schüler*innen gestellten Fragen geantwortet wurde. Die Anfragen zu Präventionsveranstaltungen nehmen langsam, seit Corona und den damit verbundenen eingeschränkten Präsenzveranstaltungen zu.

Schuldnerberatung in den Haftanstalten

Finanzielle Probleme sind bei vielen Inhaftierten ein Haupthindernis für eine gelingende Resozialisierung. Schuldnerberatung klärt Ansprüche, zeigt Tilgungs- und Entschuldungsmöglichkeiten auf und unterstützt dabei, dass Schulden nicht zu weiteren Strafen oder sozialen Rückschlägen führen. Sie ist ein wichtiger Baustein, um Haftfolgen abzumildern und eine nachhaltige Reintegration zu ermöglichen.

JVA Dieburg

Im Jahr 2025 wurden 60 Gefangene beraten. Bei 27 Gefangenen fanden ausführliche Vorarbeiten (Gläubigerrecherche bzw. Aufarbeitung der Überschuldungssituation) für ein Insolvenzverfahren oder einen Vergleich über die Stiftung Reso-Fonds statt. (Schriftliche) Kurzberatungen bzw. Informationsgespräche erfolgten mit 33 Gefangenen.

Mit einem Klienten wurde das Insolvenzverfahren eingeleitet. Drei weitere Gefangene wurden bei der Beantragung der Regelinsolvenz unterstützt.

Mit einem Klienten wurde im Vorjahr der Insolvenzantrag zum Zwecke der Zustimmungsersetzung eingereicht. Die daran anschließende Sanierung über den Reso-Fonds war sodann in diesem Jahr erfolgreich, da die Zustimmung der ablehnenden Gläubiger ersetzt wurde.

In zwei weiteren Fällen wurde ebenfalls ein Vergleich über den Reso-Fonds durchgeführt, einer der beiden kam zustande. Der andere Vergleich konnte aufgrund der Entlassung des Klienten und dessen Nichterreichbarkeit nicht abgeschlossen werden.

JVA Darmstadt und JVA Weiterstadt

Bedingt durch den überraschenden Ausfall unseres Mitarbeiters lagen Ende 2025 keine Zahlen vor.

Projekte Tafel

Seit 2019 erhalten wir Lieferungen von der Tafel und geben donnerstagmorgens angelieferte Lebensmittel aus. Klient*innen aus unseren Arbeitsbereichen, sowie deren Angehörige unterschiedlichen Alters und mit ganz verschiedenen persönlichen und sozialen Hintergründen kommen zur Essensausgabe.

Vielen Dank dafür von uns und unseren Klient*innen an die Frankfurter Tafel.



Fahrrad

Unsere Fahrradwerkstatt befindet sich in unserer Geschäftsstelle in der Niddastraße 72 (Nähe Frankfurter Hauptbahnhof) und wird von März bis Oktober an einem festen Nachmittagstermin und auf Anfrage angeboten. Seit 2012 gibt es das Angebot, sich unter Anleitung eines Zweiradmechanikers ein eigenes Fahrrad zusammenzubauen oder ein kaputtes Rad zu reparieren. Im Vordergrund steht das Vermeiden von Schulden und Geldstrafen, die durch Beförderungsschleichen, dem sogenannten Schwarzfahren, entstehen können.

Wäsche

Im Keller der Niddastraße 72 haben wir eine Kleiderkammer. Unsere Mitarbeiter*innen sind jederzeit ansprechbar und gehen gemeinsam mit den Nachfragenden im Keller nach passender Kleidung suchen. Zusätzlich bieten wir die Möglichkeit, bei uns Wäsche zu waschen und zu trocknen.

Weihnachten

Über die weihnachtlichen Geschenktüten haben sich alle beschenkten Klient*innen sehr gefreut. Inhalt: Tee, Nüsse, Mandarinen, Süßes, Salziges und Nützliches - wie Duschgel.

Vielen Dank für die finanzielle Unterstützung der Stadt Frankfurt, auch ganz herzlich im Namen unserer Klient*innen.





Haftentlassenenhilfe e.V.

**Werden Sie Mitglied!
Fördern Sie uns -
spenden Sie!!**

Wer wir sind

Vorstand

Heike Schreiber-Braun, Diplom-Volkswirtin
Hans Böhl, Diplom-Pädagoge

Organisation und Verwaltung

Ralf Pretz, Geschäftsführer bis 30.06.2025
Katharina Schmitz, Geschäftsführerin seit 01.07.2025
Indre Lünemann, Verwaltung Geschäftsstelle
Mimoza Citaku, Verwaltung SFO
Winfried Riegel, Betriebshandwerker

Pädagogische Mitarbeiter*innen

Beate Ebert, ÜM und N72
Manuela Farina, SFO
Anna Heil, N72 und PSA
Christian Irion, N72 und Wohnungssicherung
Simone Jakobs, ÜM und SB JVA Dieburg
Mischa Kemmerer, AvE Frankfurt
Ondrej Knoblaue, SFO
Rainer Kowalkowski, SFO
Judith Kursitza
Mona Litzenberger, SFO
Carla Melzer, BAJ und BeWo und Wohnungssicherung
Jürgen Müller, SFO und SB JVAen Darmstadt und Weiterstadt
Jörg Reuschling, BeWo und AvE Wiesbaden
Michaela Rien, AvE Darmstadt
Dorit Seeger, N72, BeWo, PSA und ÜW
Beya Siracusano, AvE Wiesbaden
Lea Uka, SFO bis 07.2025

Mitgliedschaft

Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen
Landeszusammenschluss für Straffälligenhilfe in Hessen
Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Hessen
Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung
DBH-Fachverband e.V.
Weiterbildung Hessen e.V.

Kontakt

Niddasträße 72
60329 Frankfurt
Telefon 069 945052-0
Telefax 069 945052-52
E-Mail info@heh-ev.de
www.heh-ev.de

Vereinsregister
Amtsgericht Frankfurt am Main
Registernummer: VR 7351

Wir freuen uns auf Ihre

Kontaktaufnahme:

per Mail an info@heh-ev.de
oder telefonisch 069 945052 0

OLG-Nummer 805

MESTA 200805

Bankverbindung

Haftentlassenenhilfe e.V.

Frankfurter Sparkasse

IBAN: DE33 5005 0201 0200 0514 74

BIC: HELADEF1822

Qualitätsmanagement

Wir sind zertifiziert durch Weiterbildung Hessen e.V.

